



<p><b>Dringliche Vorlage zur Kenntnisnahme und Empfehlung von Ausschüssen</b></p> <p>Vom / der Bezirksamt</p>	<p>Drs. Nr: <b>1195/II</b>                  Status: öffentlich                  Datum: 14.05.2004                  Verfasser: Bezirksamt</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung über die nachträgliche Umsetzung von Ansatzänderungen im Bezirkshaushaltsplan Steglitz-Zehlendorf 2004/2005 (Beschluss Nr. 464) (Drucksache Nr. 828/II).**

Beratungsfolge:

<u>Datum</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Erledigungsart</u>
19.05.2004	BVV	26	Überwiesen
04.06.2004	HHA	38	Kenntnis genommen
16.06.2004	BVV	27	Kenntnis genommen

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung über die nachträgliche Umsetzung von Ansatzänderungen im Bezirkshaushaltsplan Steglitz-Zehlendorf 2004/05 (Beschuß Nr. 464) (Drucksache Nr. 828/II).
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Laschinsky
3. Beschlußentwurf: Die Bezirksverordnetenversammlung wolle zur Kenntnis nehmen:
  - a) Die Abschlußzahlen des Bezirkshaushaltsplans Steglitz-Zehlendorf für die Haushaltsjahre 2004/05 werden aufgrund der nachträglich erforderlichen Änderungen nunmehr wie folgt fortgeschrieben:
 

<u>Für das Haushaltsjahr 2004:</u>	
Einnahmen .....	347.436.500 €
Ausgaben .....	347.436.500 €
Verpflichtungsermächtigungen .....	5.473.000 €
<u>Für das Haushaltsjahr 2005:</u>	
Einnahmen .....	339.097.000 €
Ausgaben .....	339.097.000 €
Verpflichtungsermächtigungen .....	0 €
  - b) Dem Vorbericht wurde folgender neuer Absatz vorangestellt:
 

**" Verfassungsmäßigkeit**

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin (VerfGH) vom 31.10.2003 hat Folgewirkungen auf den Haushaltsplan 2004/05, da die die Summe der Investitionen übersteigende Kreditaufnahme unter Berufung auf die Haushaltsnotlage begründet wird. Der Senat hat daraufhin den aufgestellten Haushaltsplanentwurf bereits einer eingehenden Prüfung unterzogen und hinsichtlich der Zuweisungsbeträge an die Bezirke festgestellt, daß diese in ihrer Struktur bis auf die

Teilbeträge für pauschalierbare Produkte den vom VerfGH aufgestellten Kriterien entsprechen. Da die detaillierte Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne durch die Bezirke selbst erfolgt, obliegt ihnen auch die Prüfung ihrer Haushaltsplanentwürfe auf Verfassungsmäßigkeit im einzelnen. Nachdem die Globalzuweisungen an die Bezirke bereits von der Senatsverwaltung für Finanzen geprüft worden sind, konnten sich die Detailprüfungen der Bezirke beschränken auf:

- Abweichungen bei der Titelveranschlagung gegenüber der Zuweisungsstruktur der Globalsumme,
- Ausgaben, die aufgrund höherer oder neuer Einnahmen gegenüber der Einnahmenvorgabe veranschlagt worden sind und
- Ausgaben für pauschalierbare Produkte/freiwillige Leistungen, insbesondere vor dem Hintergrund der in diesem Bereich erfolgten Zuweisungsabsenkungen in 2004 und 2005.

Der Vergleich von Zuweisungs- und Ansatzstruktur im Haushaltsplanentwurf 2004/05 hat für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf folgendes Bild ergeben:

<b>2004</b>			
<b>Haushaltsstruktur</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Ansätze</b>	<b>Differenz</b>
Übergangsbudget	147.591.700 €	161.639.800 €	14.048.100 €
sonstige Personalausgaben	25.545.200 €	25.545.200 €	0 €
T-Teil	83.333.900 €	76.875.200 €	-6.458.700 €
(davon T 08)	848.400 €	1.548.500 €	700.100 €
Z-Teil	69.945.000 €	68.809.700 €	-1.135.300 €
Investitionen	4.166.000 €	7.772.000 €	3.606.000 €
Einnahmen (E 3 und E 4)	49.429.000 €	51.478.000 €	2.049.000 €

<b>2005</b>			
<b>Haushaltsstruktur</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Ansätze</b>	<b>Differenz</b>
Übergangsbudget	144.925.100 €	162.377.700 €	17.452.600 €
sonstige Personalausgaben	25.545.200 €	25.545.200 €	0 €
T-Teil	80.987.300 €	76.623.400 €	-4.363.900 €
(davon T 08)	848.400 €	1.548.300 €	699.900 €
Z-Teil	69.947.000 €	67.854.400 €	-2.092.600 €
Investitionen	9.018.000 €	9.018.000 €	0 €
Einnahmen (E 3 und E 4)	49.606.000 €	51.480.000 €	1.874.000 €

Erläuterung der Differenzen 2004/05:

Beim Übergangsbudget beruhen die Differenzen zwischen Zuweisung und Ansätzen im wesentlichen auf dem 2004 veranschlagten Haushaltsdefizit 2002 bzw. der 2005 veranschlagten Vorsorgepauschale für das erwartete Defizit 2003 sowie auf den von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Nachschau im Kapitel 59 50 vorgenommenen Änderungen bei der Zuweisung und den Pauschalen. Die Änderungen bei den Pauschalen für Personalausgaben braucht der Bezirk im Aufstellungsverfahren nicht aufzulösen, da es sich um Absenkungen aufgrund des Solidarpakts (2004 = 4.325.000 € und 2005 = 4.311.000 €) sowie die Reduzierung der Ausbildungsmittel (2004 = 288.500 € und 2005 =

1.000.200 €) handelt. Diese Summen werden bei der Haushaltsausführung automatisch erwirtschaftet.

Darüber hinaus enthält die Differenz beim Übergangsbudget den auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf entfallenden Anteil an der Zuweisungsabsenkung für pauschalierbare Produkte (2004 = 236.200 € und 2005 = 472.500 €).

Die Differenzen im T- bzw. Z-Teil entsprechen 2004 der verursachungsgerechten Zuordnung des Haushaltsdefizits 2002 bzw. 2005 der verursachungsgerechten Zuordnung des prognostizierten Haushaltsdefizits 2003.

Bei den freiwilligen Sozialausgaben (Ausgabenfeld T 08) ist die Differenz auf eine veränderte Titeluordnung zurückzuführen. Die Ausgaben für schulbezogene Jugendsozialarbeit, pauschal finanzierte Angebote zur sozialen Integration und aufsuchende Jugendsozialarbeit sind im Kapitel 40 10 nicht mehr beim Titel 671 01 - Ersatz von Ausgaben - (Z-Teil), sondern beim Titel 671 39 - Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - und damit im Ausgabenfeld T 08 nachzuweisen. Die notwendige differenzierte Anpassung der Zuweisungen durch die Senatsverwaltung für Finanzen war nicht möglich, da von der Umgliederung mehrere Titel und Zuweisungsbereiche in neuer inhaltlicher Zuordnung betroffen waren. Die Mittel sind zuweisungstechnisch von Z nach T verlagert worden, ohne daß die T 08 - Anteile ermittelt und separat dargestellt worden sind. Die umgegliederten Mittel dienen im wesentlichen dem dringend notwendigen Erhalt bestehender Einrichtungen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Rahmen bestehender Verträge und sind durch die Anwendung von Anpassungsklauseln im finanziellen Niveau gegenüber den Vorjahren abgesenkt worden.

Die Differenz 2004 bei den Investitionen ist auf nicht kassenwirksam gewordene Vorhaben zurückzuführen.

Die über der Vorgabe veranschlagten E 3- / E 4-Einnahmen dienen der Finanzierung von vertraglich gebundenen Ausgaben, insbesondere der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, sowie dem tlw. Ausgleich des Defizits 2004 bzw. des prognostizierten Defizits 2005. Entsprechendes gilt für die veranschlagten Erlösbeteiligungen aus Grundstücksveräußerungen (2004 und 2005 jeweils = 500.000 €).

Im Ergebnis hat die vom Bezirk durchgeführte Prüfung ergeben, daß die Ansätze des Bezirkshaushaltsplans 2004/05 gemäß den vom VerfGH in seinem Urteil vom 31.10.2003 aufgestellten Kriterien verfassungsgemäß sind, mit Ausnahme der Absenkungssummen für pauschalierbare Produkte. Diese wird der Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Rahmen der Haushaltsausführung durch die Erbringung entsprechend geringerer Mengen pauschalierbarer Produkte erwirtschaften."

- c) In der 2. Nachschiebeliste hat die Senatsverwaltung für Finanzen die bereits im Rahmen der Nachschau von ihr fortgeschriebenen Ansätze der Titel im Kapitel 59 50 tlw. erneut verändert und diese Änderungen selber in ProFiskal eingegeben.

Da sich die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsplans jedoch auf die Zuweisung vor der 2. Nachschiebeliste und die Erläuterungen der Abweichungen auf den Vergleich BVV-Beschluß zu endgültigen Zahlen beziehen, müssen die im Vorbericht genannten Zahlen tlw. von den nachfolgenden Einzelerläuterungen der tatsächlichen Ansatzänderungen im Kapitel 59 50 abweichen,

d) Die Erwirtschaftung der pauschalen Minderausgaben (59 50 / 971 03) erfolgt 2004 wie bei der Einzelerläuterung zum Titel 971 03 beschrieben.

Da für 2005 mit der Aufstellung eines Ergänzungsplans zu rechnen ist, erfolgt die Auflösung der pauschalen Minderausgaben 2005 zusammen mit ggf. weiteren Änderungen aus der noch ausstehenden Zuweisung 2005 in diesem Rahmen.

Wir bitten, den Auflagenpunkt - Vorlage nachträglicher Ansatzänderungen - aus der Drucksache Nr. 828/II, hiermit als erledigt anzusehen.

#### 4. Begründung:

Die nachfolgend erläuterten Ansatzänderungen gegenüber der von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossenen Fassung des Bezirkshaushaltsplanes beruhen auf dem Nachschaubericht und der 2. Nachschiebeliste der Senatsverwaltung für Finanzen, die durch Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2004/05 (Haushaltsgesetz 2004 / 2005 -HG 04 / 05) bestätigt wurden.

#### Ansatzänderungen 2004

<b>59 50 / Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2004 bisher</b>	<b>hinzu treten</b>	<b>2004 neu</b>
372 01	Pauschale Mindereinnahmen	0	-24.000	-24.000
386 30	Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen)	282.615.000	2.469.000	285.084.000
461 01	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	166.000	-3.000	163.000
462 01	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-35.000	35.000	0
462 03	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben (Solidarpakt)	0	-3.909.000	-3.909.000
971 01	Pauschale Mehrausgaben	1.486.000	6.255.000	7.741.000
972 03	Pauschale Minderausgaben	-741.000	67.000	-674.000

#### Einzelerläuterungen 2004

- zu 372 01: Angleichung der Einnahmenvorgabe durch SenFin.
- zu 386 30: Saldierter Ausgleich bei der Globalsumme.
- zu 461 01: Zuweisungskorrektur
- zu 462 01: Zuweisungskorrektur
- zu 462 03: Personalmittelkürzung aufgrund des Solidarpaktes (Pauschale muß nicht durch Sperren belegt werden).
- zu 971 01: Erhöhung der Zuweisung für T-/Z-Ausgaben (wird in der Haushaltswirtschaft verteilt).
- zu 972 03: Der Gesamtansatz ist im wesentlichen auf die nicht durch Sperren zu belegende Kürzung der Ausbildungsmittel und auf die Kürzung der Zuweisung für pauschalierbare Produkte zurückzuführen. Letztere beträgt 236.200€. Der Betrag ist von den Abteilungen wie nachfolgend dargestellt anteilig durch Sperren zu belegen:

Verteilung der Zuweisungskürzung 2004 für pauschalierbare Produkte

LuV-Kostenstellen	<i>nachrichtlich:</i> Budgetanteil des LuV gemäß der SenFin-Zuweisung	Anteil des LuV an den bw Ist-Kosten 2002 der pauschalierbaren Produkte	Anteil des LuV an der Kürzungssumme 2004 für pauschalierbare Produkte
<b>Bereich der PV</b>			
104000	1,73%	1,12%	-2.600 €
<b>LuV Bürgeramt</b>			
201000	9,20%	7,91%	-18.700 €
<b>LuV Schule/Sport</b>			
301000	0,58%	0,22%	-500 €
<b>LuV Bildung</b>			
302000	4,91%	10,26%	-24.200 €
<b>LuV Kultur- und Bibliotheksamt</b>			
303000	55,12%	35,30%	-83.500 €
<b>LuV Sozialamt</b>			
401000	4,20%	12,32%	-29.100 €
<b>LuV Umwelt</b>			
502000	3,39%	6,72%	-15.900 €
<b>LuV Jugend</b>			
503000	0,97%	0,66%	-1.600 €
<b>LuV Planen/Vermessen/Genehmigen</b>			
603000	16,69%	15,54%	-36.700 €
<b>LuV NGA</b>			
604000	1,01%	1,37%	-3.200 €
<b>LuV Wirtschaft</b>			
702000	2,21%	8,57%	-20.200 €
	100,00%	100,00%	-236.200 €

Ansatzänderungen 2005

59 50 / Titel	Bezeichnung	2005 bisher	hinzu treten	2005 neu
371 01	Pauschale Mehreinnahmen	0	153.000	153.000
386 30	Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen)	278.538.000	-5.982.000	272.556.000
461 01	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	445.000	-445.000	0
462 01	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.172.000	445.000	-727.000
462 03	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben (Solidarpakt)	0	-3.401.000	-3.401.000
971 01	Pauschale Mehrausgaben	8.486.000	-1.486.000	7.000.000
972 03	Pauschale Minderausgaben	-749.000	-942.000	-1.691.000

Einzel Erläuterungen 2005

- zu 371 01: Angleichung der Einnahmenvorgabe durch SenFin.
- zu 386 30: Saldierter Ausgleich bei der Globalsumme.
- zu 461 01: Zuweisungskorrektur
- zu 462 01: Zuweisungskorrektur
- zu 462 03: Personalmittelkürzung aufgrund des Solidarpaktes (Pauschale muß nicht durch Sperren belegt werden).
- zu 971 01: Umsetzung der bereits im Rahmen der Aufstellung bei den einzelnen Ausgabetiteln erfolgten Reduzierung des T-/Z-Teils.
- zu 972 03: Der Gesamtansatz ist im wesentlichen auf die nicht durch Sperren zu belegende Kürzung der Ausbildungsmittel und auf die Kürzung der Zuweisung für pauschalierbare Produkte zurückzuführen. Letztere werden im Rahmen des Ergänzungsplans 2005 aufgelöst.

Weber  
Bezirksbürgermeister

Laschinsky  
Bezirksstadtrat

-----

Die Vorlage wurde in der 38. Sitzung des Haushaltsausschusses am 04.06.2004 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksverordnetenversammlung wird die Kenntnisnahme der Dringlichen Vorlage zur Kenntnisnahme empfohlen.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 04.06.2004

Platzeck  
Ausschussvorsitzender